

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0435</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 30.10.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Thomas Röhl</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60-Herr Röhl/Ju</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.11.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>11.12.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel**  
hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 3a Abs. 2 BauGB**
- b) **Entscheidung über die Behandlung des Ergebnisses der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 2 BauGB**
- c) **Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

- a) **Entscheidung über die Behandlung des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 3a Abs. 3 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen Privater (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.11.2012 (Anlage 3) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt, bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen/Anregungen der Privaten wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung für Umwelt und Verkehr vom 05.11.2012. (Anlage 5 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) **Entscheidung über die Behandlung des Ergebnisses der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 4 dieser Vorlage) wird entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.11.2012 (Anlage 5) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt, bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.11.2012 (Anlage 5 dieser Vorlage,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7 ) und dem Teil B - Text – (Anlage 8 ) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.11.2012, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 05.11.2012... ( Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

#### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.08.2012 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel gefasst. Die Planunterlagen lagen nach Bekanntmachung am 29.08.2012 in der Zeit vom 10.09.2012 bis 10.10.2012 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend wurden die Unterlagen auf der homepage der Stadt Norderstedt bereitgestellt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Die vor, während und nach der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen Privater und der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in den tabellarischen Vermerken mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zusammengestellt (Anlagen 3 und 5).

Die Kopien der Originalschreiben Privater sind in anonymisierter Form in Anlage 2 beigelegt. Namen und Anschriften der privaten Absender können der Referenzliste (Anlage 6) entnommen werden (**nicht öffentlich**).

Während die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu keiner inhaltlich substantziellen Planänderung führten, wurde aufgrund einer eingegangenen mündlichen Stellungnahme der Stadtwerke ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt über das Baugebiet 6 und die zwischen den Baugebieten 5 und 6 festgesetzte öffentliche Grünfläche ergänzt und mit einer Breite von 4 m festgesetzt. Hintergrund ist der angemeldete Bedarf für die Trasse einer Trinkwasser- und für eine evtl. Fernwärmeleitung. Im Weiteren wurde die Kennzeichnung der Fläche für Altlasten im Bereich des Baugebietes 5 (Kita-Fläche) aus der Planzeichnung entfernt und die aufschiebende Festsetzung Nr. 33 (Kitanutzung erst möglich, wenn Altlastenbeseitigung erfolgt ist) gestrichen, da zwischenzeitlich eine komplette Räumung des Bereiches unter sachkundiger Begleitung u.a. der Unteren Bodenschutzbehörde erfolgt ist.

Von den Planänderungen wurden die betroffenen Grundeigentümer und die Untere Boden-schutzbehörde erneut gem. § 3a Abs. 3 BauGB bzw. § 4a Abs. 3 BauGB unterrichtet.. Bedenken wurden diesseits nicht geäußert.

**Anlagen:**

- 1.Übersichtsplan
2. Stellungnahmen/Anregungen Privater anonymisiert
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen/Anregungen Privater
4. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
6. Referenzliste zu den Stellungnahmen/Anregungen Privater
- 7.. Verkleinerung der Planzeichnung des B 214, 1. Änd.
- 8..Textliche Festsetzungen zum B 214, 1. Änd.
9. Begründung zum B 214, 1. Änd.